

Wiesbadener Zeitung

Rheinischer Kurier

Erscheint 18mal wöchentlich.
Jahresabonnement:
Unter Kreuzband 15 M. vierteljährlich.
Bezugspreis:
Abnehmer monatlich 70 Pf., vierteljährlich 2.10 M.
Durch Träger und Agenturen:
Monatlich 80 Pf., vierteljährlich 2.40 M.
frei ins Haus.
Durch die Post: Monatlich 1 M.,
vierteljährlich 3 M. (ohne Befreiungsbügel).

Rheinischer Kurier

Mittelrheinische Zeitung.

Verlag und Redaktion: Nikolaistraße 11. Filiale: Mauritiusstraße 12.

Anzeigenpreise:
Die Anzeigensätze in Wiesbaden 20 Pf.,
Deutschland 10 Pf., Ausland 40 Pf.
Die Anzeigensätze 1.50 M.
Anzeigenannahme:
Für Abendausgabe bis 1 Uhr mittags,
Morgenausgabe bis 7 Uhr abends.
Fernsprecher:
Anzeige und Abonnement: Nr. 129,
Redaktion: Nr. 133; Verlag: Nr. 619.

332 Abend-Ausgabe.

Donnerstag, 2. Juli 1914.

68. Jahrgang.

Tageschau.

Kaiser Wilhelm hat seine Reise nach Wien aufgegeben.

Über ganz Bosnien ist der Belagerungszustand ausgedehnt worden.

Wie aus Durazzo gemeldet wird, hat Prenk Bibdoda Verrat geübt. — Der albanische Aufstand wird von Serbien geführt.

Aus Santi Quaranta wird gemeldet, daß in ganz Albanien die provisorische Regierung wieder errichtet worden ist.

Die Folgen der Tragödie von Serajewo.

Die österreichische Regierung hat an Serbien eine Note gerichtet, worin sie den Standpunkt einnimmt, daß der Erzherzog Franz Ferdinand einer Verschwörung zum Opfer gefallen sei, die ihren Sitz in Serbien habe. Sie fordert von der Belgrader Regierung, daß sie eine Untersuchung gegen diese Verschwörung einleite, an der die österreichische Polizei teilzunehmen hätte. Bevor man sich am Ballplatz zu einer solchen Maßnahme entschloß, hatte der Minister des Auswärtigen sich mit dem Reichskriegsminister und dem Generalkabinettschef beraten.

Ob man in Wien hiermit viel klüger verfährt als damals, wo man auf Grund vermeintlicher Dokumente einen großen gerichtlichen Apparat gegen „Verschwörer“ in Bewegung setzte, denen man doch schließlich nichts nachweisen konnte, muß bezweifelt werden. Gewiß wird man sich in Belgrad wegen eines solchen Verlangens mehr Kopfzerbrechen machen, als es chinesische Nachbarn in solchen Fällen zu tun pflegen, von denen nach dem Boxerkriege wenigstens in Ostasien allgemein angenommen wurde, daß sie manchem zum Tode verurteilten vornehmen Boxerführer irgendeinen Aul als Stellvertreter zugewiesen hätten. Serbien steht der westeuropäischen Kulturwelt immerhin ganz bedeutend näher als das Reich der Mitte, aber es ist doch kulturell halbasiatisch und man wird daher um Mittel und Wege nicht verlegen sein, bei einer solchen Untersuchung selbst unter den Augen österreichischer Vertrauensmänner die Fäden einer etwaigen großserbischen Organisation eher zu verwirren als bloßzulegen.

Und ist es denn so gewiß, daß überhaupt eine feste Organisation hinter dem Verbrechen steht? Schließlich ist jeder Serbe ein geborener Verschwörer gegen die österreichische Herrschaft. Und jeder hungernde und exaltierte serbische Student ist unter Umständen eines Attentats gegen eine hochstehende österreichische Persönlichkeit fähig. Die „Organisation“, der man auf die Spur kommen will, kann sich kurz vor der Abreise des Erzherzogs gebildet und inzwischen schon aufgelöst haben; sie kann mit andern Worten eine improvisierte Einrichtung sein, wie sie besonders umstände jederzeit von neuem erzeugen können. Mittelschuldige des Attentats erwischen und unschädlich machen, würde also doch nicht viel mehr bedeuten, als einige Mikroben töten, aber den Seuchenherd unberührt zu lassen.

Warum will die großserbische Idee in der serbischen Bevölkerung Bosniens nicht zum Schweigen kommen? Man erfährt jetzt, in welchem Umfange das serbische Element das politische Leben Bosniens beherrscht. So steht im bosnischen Landtag die andere Fraktion gegenüber den serbischen in der Minderheit, daß von den Tribünen des Parlaments aus mehrfach die großserbische Idee verherrlicht werden konnte. In den Schulen sind die aus Österreich kommenden Lehrer fortwährend Beschimpfungen durch serbische Schüler ausgesetzt. In der Serajewer Realschule ist es noch kürzlich vorgekommen, daß ein serbischer Schüler einen Professor mit Peitschenhieben mißhandelte. Die politische Wirkung der Annexion auf die serbische Bevölkerung Bosniens ist also bisher gleich Null gewesen.

Die außerhalb des Königreichs Serbien lebenden Serben haben nun immerhin trübselige Gründe, einen Anschluß an den Staat ihrer Nation zu wünschen. Für die Serben im Königreich war die Loslösung von der Türkei gleichbedeutend mit der Befreiung von der Grundherrschaft türkischer Beyn und Paschas. Sie hörten auf Leibeigene zu sein und wurden Herren ihrer eigenen Scholle. Durch vernünftige Agrarreformen hat es dann die serbische Regierung verstanden, jeder neuen Kolonisationsbildung vorzubeugen. Die Bulgaren bilden Serbien infolgedessen einen Staat, der sich vorwiegend aus gedächtnis-mittelständlerisch-bäuerlichen Elementen zusammensetzt. In Bosnien sind dagegen die Agrarverhältnisse gegen früher noch immer wenig verändert. Die Serben sind noch vorwiegend Hörige im Dienste moslimischer Grundherren und die österreichische Regierung hat diese Ordnung eher noch be-

festigt als geschwächt. Eine Verwirklichung der großserbischen Idee würde also für die Serben in Bosnien eine Agrarreform großen Stils bedeuten. Es geht hieraus hervor, daß die österreichische Regierung schon auf die Hebung der wirtschaftlichen Lage der serbischen Landbevölkerung in Bosnien ernsthaft hinarbeiten müßte, um sie von ihren großserbischen Illusionen zu kurieren. Mit Gewalt allein wird sie nie aus diesem Lande einen sicheren Besitz gestalten können.

Die Anzeichen sprechen dafür, daß sich Serbien dem österreichischen Wünsche fügen wird. Das läßt schon die Erklärung erkennen, zu der sich die serbische Regierung aus freien Stücken bereit gefunden hat. Sie sagt darin, daß das traurige Ereignis von Serajewo es ihr zum Gebot mache, ihr ganzes Augenmerk auf die Umtriebe verdächtiger Elemente zu richten, wenn diese sich auf serbischem Gebiet befinden, und strengste Maßregeln zu ergreifen, um ihr Treiben zu vereiteln, soweit dies bei anormalen und exaltierten Menschen möglich ist. Die serbische Regierung ist durch den russischen Gesandten in Belgrad, „Herrn Hartwig“, immer aufs Beste von den Stimmungen am Petersburger Hofe unterrichtet und es ist auch selbstverständlich, daß gerade der zarischen Regierung kein Anlaß unerwünschter sein könnte als die Ermordung des Erzherzogs durch einen serbischen Verbrecher, ihre Rolle als Schutzmacht für Serbien gegen Österreich zu spielen. Es fragt sich nur, ob man in Belgrad wie Petersburg nicht bald einen Anlaß zur Revanche suchen und finden wird, nachdem der Wiener Regierung die beabsichtigte Demütigung Serbiens gelungen sein mag.

Das Wiener „Freundenblatt“ bezeichnet die Sprache einzelner serbischer Blätter als unerhörte. Die „Neue Freie Presse“ schreibt: Nur mit einem Gefühl der Scham für die Menschheit kann es vernommen werden, daß in solchen Tagen sich treuergeisterige Helden finden, welche die eigene Schuld durch beleidigende Herausforderungen zu verdecken suchen. Die klerikale „Reichspost“ schreibt: Daß man es in Serbien wagen konnte, die Ermordung des Thronfolgers und seiner Gemahlin zu verherrlichen, übersteigt alles Maß der Bosheit, die wir von Serbien gewohnt sind. Wird man sich denn angesichts dieser Thaten noch immer nicht zu dem unabwendbaren energischen Schritte gegen dieses Volk der Tyrannenmörder aufraffen können?

Die Untersuchung.

Aus Serajewo wird gemeldet: Die Untersuchung wegen der Ermordung des österreichischen Thronfolgers wird von 7 Untersuchungsrichtern geführt. Es ist zweifellos, daß die Tat auf ein Komplott zurückzuführen ist. Gaborovic gab an, daß er die Bombe vor 6 Wochen von einem Kommunisten in einem Kaffeehaus in Belgrad erhalten habe. Er habe ursprünglich die Absicht gehabt, die Tat bei den großen Manövern auszuführen. Mit Rücksicht auf die großen Truppenmassen und die strengen Absperungsmaßnahmen habe er von diesem Plane Abstand genommen. Bisher hat der Täter weiter keinen Mithilddigen als den Lieferanten der Bombe angegeben. In der Provinz wurden mehrere Verdächtige verhaftet.

Noch ein dritter Attentäter von Serajewo.

Wie das Budapestter Blatt „Az Ujsag“ meldet, haben die beiden Mörder Princip und Gaborovic eingestanden, daß noch ein dritter Attentäter eine Bombe geworfen habe. Dieser heiße Frisko Grabes, sei Student und der Sohn eines Pfarrers in Pale in Bosnien. Es wurde sofort eine Untersuchung in Pale angestellt, doch erklärte der Pfarrer, daß sein Sohn am Montag nachmittags wahrscheinlich zum Besuche von Verwandten in Budapest abgereist sei. Man glaubt indessen, daß er sich in der Umgebung von Pale verborgen hält.

Serbenfeindliche Stimmung.

Gestern abend zog eine Gruppe von 300 Studenten, denen sich etwa 300 junge Leute aus den Vorstädten angeschlossen hatten, in Wien in die Paulanergasse und machten den Versuch, vor der serbischen Gesandtschaft zu demonstrieren. Die Straße war jedoch von einem großen Polizeiaufgebot besetzt. Später zogen die Manifestanten durch die Ringstraße, wo sie den Versuch machten, in die Hofburg einzudringen. Die Truppen traten ihnen jedoch, trotzdem sie Schreie auf den Kaiser ausließen und patriotische Lieder sangen, mit aufgestellten Bajonetten entgegen und drängten sie zurück. Der Zug bewegte sich dann von neuem zur serbischen Gesandtschaft. Gegen 10 Uhr abends sammelten sich zu beiden Seiten der Paulanergasse große Menschenmassen an, die Drohungen gegen Serbien ausließen und patriotische Lieder sangen. Die Polizei verhinderte alle Angriffe auf das serbische Gesandtschaftsgebäude.

In Agram ist es zu erneuten serbenfeindlichen Kundgebungen gekommen. Die Menge zog vor das Haus des Bürgermeisters und forderte diesen auf, seinen Orden, den er kürzlich erhalten hatte, zurückzugeben. Auch gegen den Präsidenten des Landtags, den Serben Nedelkovic, wurden Kundgebungen veranstaltet. Zehn Verhaftungen wurden vorgenommen, doch wurden die Verhafteten später wieder freigelassen.

Das Standrecht in ganz Bosnien.

Das Standrecht ist über ganz Bosnien ausgedehnt worden.

Die letzte Fahrt der Ermordeten.

Aus Spalato meldet man: Unter dem Trauergelände der Kirchenglocken fuhr am Mittwoch abends um 7 Uhr, umgeben von Schlachtschiffen und Torpedobooten, der Dreadnought „Viribus unitis“ mit den Leichen des Erzherzogs Franz Ferdinand und der Herzogin von Hohenberg dicht am Hafen von Spalato vorüber. Sämtliche Behörden, der Klerus und eine tausendköpfige Menschenmenge hatten sich am Ufer aufgestellt und erwiesen dem vorbeiziehenden Trauerzug, der in der Dämmerung einen ergreifenden Eindruck machte, ihre Ehrenbezeugungen. — Abends 7 Uhr ist das Schlachtschiff „Viribus unitis“, begleitet von einer Eskadre, in Triest eingetroffen. Die herkömmlichen Ueberreste des Erzherzogs und der Herzogin bleiben vorläufig an Bord des „Viribus unitis“ und werden heute früh nach dem Südbahnhof übergeführt.

Die Trauerfeierlichkeiten.

Das Oberhofmeisteramt in Wien veröffentlicht die genauen Bestimmungen über das Zeremoniell für die Leichenfeier des Erzherzogpaares. Donnerstag, 10 Uhr abends, werden der Oberhofmeister und der Dienstkammerer mit Gefolge sich auf dem Südbahnhof einfänden. Unteroffiziere, Kammerdiener und Leibkavalieren heben die Särge aus dem Zug und tragen sie in die zur einstweiligen Beisehung hergerichteten Räume. Nach der Einsegnung durch die Hofkapellmeister werden die Särge auf mit sechs Rappen bespannte Wagen gebracht, worauf sich, nach dem alten spanischen Zeremoniell, der Zug, begleitet von einem beweglichen Trabanten- und Leibgardepalier, sowie von einem Militärpalier, zum äußeren Burgtor bewegt. Bei der Vorüberfahrt leisten die Wachen die Ehrenbezeugung. Die Särge werden in die Hofburg-Pfarrkirche getragen, worauf nach der Einsegnung der auf das Schaufel gehobenen Särge und Uebergabe der Sargschlüssel die Kirche geschlossen wird. Freitag, 8 Uhr früh, beginnt nach vorheriger abermaliger Einsegnung der Einlaß des Publikums zur Hofburg-Pfarrkirche zu den in geschlossenen Särgen ausgestellten Leichen. Von 8 bis 12 Uhr werden an allen Altären Seelenmessen gelesen. Um 12 Uhr wird der öffentliche Eingang geschlossen. Von 12 bis 1 Uhr werden die Kirchenglocken geläutet. Um 4 Uhr nachmittags findet die feierliche Einsegnung in der Hofburg-Pfarrkirche, um 10 Uhr abends die Ueberführung der Leichen zum Westbahnhof statt, wo sie mittels Sonderzuges nach Arzetteen gebracht werden.

Die Hoftrauer in Wien.

Die „Wiener Zeitung“ teilt mit: Der Kaiser hat für den Erzherzog Franz Ferdinand eine Hoftrauer von sechs Wochen vom 3. Juli ab angeordnet, und zwar die ersten vier Wochen tiefe Trauer, die folgenden zwei Wochen mindere Trauer.

Die Lage in Albanien.

Serbien führt den Aufstand in Albanien.

Aus Uesküb wird gemeldet: Seit dem hier erfolgten Tode Ali Haki wird der türkische Hauptmann Dhimet bei der Oberleitung des albanischen Aufstandes übernommen. Er wird hierbei von anderen türkischen Offizieren unterstützt. Von serbischer Seite wird der Aufstand auf jede mögliche Art unterstützt. So haben die Serben den Aufständischen in den letzten Tagen 50 000 Oka Mehl zukommen lassen. Ebenso ist hier öffentlich bekannt und kann nicht geleugnet werden, daß zum Beispiel in Gostivar täglich 2500 Oka Brot für die albanischen Aufständischen hergestellt werden und daß ein regelmäßiger Proviantnachschub für diese aus Serbien organisiert ist. Aus diesen Tatsachen ist zu entnehmen, daß sich der albanische Aufstand einer wohlorganisierten Unterstützung von serbischer Seite erfreut und daß der Fürst von Albanien es mit einem Heer von Aufständischen zu tun hat, das besser organisiert und versorgt ist, als seine eigenen Truppen.

Ein Erfolg der Rebellen.

Aus Durazzo meldet man: Gestern rückten größere Abteilungen von Mafiosoren und Mirditen vor, um Presa einzunehmen. Sie wurden jedoch von den Rebellen umzingelt. Die Mafiosoren ergriffen die Flucht, die Mirditen allein zurücklassend. Nach heftigem Kampfe wurden die Mirditen vollständig geschlagen und blieben schließlich panikartig unter Zurücklassung von 400 Mann an Toten und Verwundeten in der Richtung nach Ischni.

Unbengsamkeit der Aufständischen.

Die Aufständischen haben die Aufforderung des gesangenen Scheichs Hamdi Nubida, die Waffen niederzulegen, ablehnend beantwortet und drohen, falls dem Scheich ein Leid zugefügt werden sollte, dies Durazzo büßen zu lassen.

Landung von 900 Matrosen.

Die Admirale des internationalen Geschwaders beschlossen im Falle eines Angriffs der Rebellen 900 Matrosen zum Schutz des türkischen Palastes in Durazzo zu landen.

Der Verrat Prenk Bibdodas.

Nach einer Meldung der „Agenzia Stefani“ aus Durazzo hat Prenk Bibdoda seine Truppen entlassen und sich nach Alessio zurückgezogen.

Die Lage in Salona.

Nach Meldungen aus Salona wird die Lage dort immer kritischer. Heute soll ein großes Meeting der Leiter der Aufständischen Bewegung in Tirana stattfinden, zu dem auch der orthodoxe Bischof von Durazzo eingeladen ist. Die Regierung versagte ihm aber die Erlaubnis.

Ehrung albanischer Kämpfer.

Wie aus Durazzo gemeldet wird, verließ der Fürst allen verwundeten Kämpfern, die im englischen Spital versorgt werden und einer Anzahl bereits hergestellter die Tapferkeitsmedaille.

„Rasernendramen“.

Unter allerlei Zusammenstößen und Reibereien zwischen Gerichtshof und Verteidigung hat der Selektionsprozess gegen Rosa Luxemburg seinen Anfang genommen. Nachdem die Ablehnung der Richter und andere Erschwerungsmanöver vorüber sind, werden ihren Zweck verschieben, mußte das Gericht doch ihnen wenigstens darin nachgeben, daß über alle einzelnen Fälle, die von der Angeklagten zu dem Kapitel der Soldatenmishandlung gesammelt worden sind, Beweiserhebung zugelassen wurde. Zu billig wäre sonst der Sozialdemokratie die Kollisionsphrase zu stehen gekommen, daß unsere „Allesjustiz“ sich gescheit hätte, das tatsächlich vorhandene Beweismaterial vor einer größeren Öffentlichkeit bekannt werden zu lassen. Damit wird der Prozess voraussichtlich eine große Ausdehnung gewinnen. Dreißigtausend Fälle will die Verteidigung in ihrer Aktenmappe zur Verfügung haben! Das ist ein bißchen reichlich viel, selbst wenn ein Teil schließlich unter dem Richte der öffentlichen Kritik zu Bagatelien zusammengekrumpft würde.

Um die sachliche Verhandlung überhaupt zu ermöglichen, ist eine Einschränkung der Beweiserhebung natürlich unvermeidlich. Und so ist denn von Seiten des Gerichts die Unterscheidung aufgestellt worden, daß man nicht jede Mishandlung, jeden Anstoß und Stoß in diesen Prozess hereinziehen könne, sondern sich nur mit dem Beschäftigten wolle, was die Angeklagte bei ihren Angriffen auf unser Militärwesen als „Dramen“ bezeichnet hat. Die Unterscheidung ist freilich nicht gerade einfach durchzuführen. Der Übergang von „Mishandlungen“ zu wirklich „dramatischen“ Ereignissen und Tragödien ist ein recht fließender und von der subjektiven Auffassung des Beurteilers stark abhängig. Man wird schon jetzt voraussagen können, daß auf dem Wege dieser Unterscheidung für die Sozialdemokratie immer noch reiche Gelegenheiten zu der Phrase bleibt, daß das Gericht nicht tief genug in die sachlichen Feststellungen eingedrungen sei. Denn wieviel oder wie wenig auch das Gericht von den dreißigtausend Fällen als unerheblich zurückstellt, so wird die Verteidigung doch immer die zurückgestellten Fälle in der sozialdemokratischen Parteipresse als Hauptfälle und als grundlos übergegangenes Material hinstellen. Damit muß man sich abfinden. Der sozialdemokratische Parteipresse wird es eben so leicht sein Gerichtshof, und wenn es der objektive in der Welt wäre, recht machen. Da könnte nur ein Urteilsspruch Anerkennung finden, der blindlings alle dreißigtausend Fälle für beweiskräftig nähme und aus der Angeklagten eine Heldin der Gerechtigkeit machte. Mit diesem Urteilsspruch würden aber wiederum sehr viele andere Leute nicht einverstanden sein.

Das Gericht wird also seinen eigenen Weg unbefürchtet am Rechts oder Links gehen müssen. Der Richter ist es ja gewohnt, nur nach seinem Gewissen zu fragen und nicht nach den Meinungen, die andere sich darüber machen. Wird die Untersuchung so weit sachlich und gründlich geführt, wie es irgend ein unparteilicher objektiver Betrachter als zweckentsprechend anerkennen müßte, so wird sich das Urteil schließlich auch tatsächlich die Anerkennung aller vernünftigen Leute erwerben. Und das genügt, mag die sozialdemokratische Presse damit zufrieden sein oder nicht.

Abgesehen von dieser Betrachtung wird man es allerdings nur richtig finden können, wenn das Gericht seine Augen vor der Aufdeckung wirklicher Mishandlungen bewahrt. Denn das tatsächlich Soldatenmishandlungen ein bedauerliches und immer noch nicht beendetes Kapitel unseres deutschen Militärsystems sind, steht leider fest. Die maßgebenden Instanzen kämpfen ja schon lange einen Kampf dagegen. Ihnen kann es schließlich nur recht sein, wenn durch die Behandlung vor der Öffentlichkeit einerseits der Umfang dieser Mishandlungen auf das richtige Maß zurückgeführt und dadurch jeder agitatorischen Übertreibung der Boden entzogen wird, daß innerhalb der Kasernen und auf dem Gekriegsfeld Recht und Moral ihre Autorität ebenbürtig einbüßen dürfen, wie irgend wo anders. Gewiß muß Ru-

torität sein, sie soll beim Militär zumal nicht erschüttert werden, aber sie kann auch hier nur befestigt werden, wenn sie wirklich in dem wozu, was recht und gut ist.

Kurze politische Nachrichten.

Das heftige Ordensgeleit

wurde am Mittwoch von der Ersten Kammer des heftigen Landtags angenommen. Damit ist das Geleit von beiden Kammern genehmigt worden.

Um Homerule.

Aus London meldet man: Trotzdem die Regierung versucht, die Gegner des Homerulegesetzes umzustimmen, wird in Belfast die Organisation der Revolution mit unerbittlicher Eile betrieben. Gestern hat der Hauptanführer George Michaelson für die Ulsterleute folgenden Freiwilligenbefehl erlassen. Der Augenblick ist gekommen, wo die Mitglieder der Freiwilligenkorps von ihren Offizieren ermächtigt werden können, die Waffen zu ergreifen. Man muß jedem Versuch, sich unserer Waffen zu bemächtigen, energischen Widerstand entgegenlegen, gemäß dem früher bereits erlassenen Befehl. Dieser Befehl hat selbst in London große Aufsehen hervorgerufen. In konservativen Kreisen Belfast wird er gut geheißen. Die Polizei hat sich vorläufig noch ruhig verhalten. In Belfast sind angesichts der Disziplin der Freiwilligenkorps Unruhen kaum zu erwarten.

Monarchenzusammenkunft in Rumänien.

Wie aus Bukarest mit Bestimmtheit verlautet, ist für den Jahrestag des bulgarischen Friedensschlusses eine Zusammenkunft des griechischen, serbischen und rumänischen Königs auf rumänischem Boden in Aussicht genommen.

Dementi eines serbisch-montenegrinischen Zusammenstoßes.

Die serbische Gesandtschaft in Paris erklärt, daß die Gerüchte über einen Zusammenstoß von Serbien und Montenegro, dessen auf letzten Sonntag letzte Verhaftung nur infolge des Attentates von Sarajewo veröffentlicht worden sei, jeglicher Grundlage entbehren. Ein solcher Zusammenstoß werde vielleicht in viel späterer Zeit erfolgen können, doch, so wird hinzugefügt, sei augenblicklich keine Rede davon. Es ist zu bemerken, daß diese Gerüchte bereits von London aus dementiert wurden.

Arbeiterbewegung.

Belgische Kohlenarbeiter im Ausstand. Man meldet aus Brüssel: Infolge einer Lohnverminderung sind die Kohlenarbeiter in Guesmes in den Ausstand getreten. In Charleroi streiken 600 Bergleute.

Hof und Gesellschaft.

Das Herzogspaar von Anhalt feiert heute das silberne Ehejubiläum. Aus Anlaß der silbernen Hochzeit des Herzogspaares bewilligte der anhaltische Landtag die Summe von 10.000 Mark mit dem Anbetrage, daß das Herzogspaar über Zweck und Namen der Stiftung selbst Bestimmung trifft. Auch der Gemeinderat der Stadt Dessau hat einstimmig beschlossen, eine „Herzog Friedrich und Marie von Anhalt silberne Hochzeitstiftung“ von 30.000 Mark mit der Bestimmung ins Leben treten zu lassen, daß die Zinsen zur Heilung von bedürftigen Personen verwendet werden, die weder arbeitsfähig, noch krankenversicherungspflichtig sind.

Stadtnachrichten.

Wiesbaden, 2. Juli.

Ordensverleihung. Herrn Postdirektor a. D. v. Sawlowitz wurde der Kronenorden 3. Kl. Herrn Postsekretär a. D. Siegwald das Verdienstkreuz in Gold verliehen. Gerichtspersonale. Gerichtsschlichter Saal hier ist zum Amtsgerichtssekretär ernannt und als solcher zum 1. August nach Ehrenbreitstein versetzt.

Ein Gnadengesuch eingereicht haben das Monatsmädchen Johanna Bedacht und die Ehefrau Katharina Weimar, die in der Montagssitzung des Schwurgerichts wegen Verbrechen gegen das leibende Leben zu 6 Monaten Gefängnis und 1 Jahr Zuchthaus verurteilt worden sind. Das Gnadengesuch ist von den Geschworenen auf Grund eines vor der Urteilsverkündung gefassten Beschlusses unterzucht worden.

Unvermeidliche: Sie hatte eine Gelegenheit verpaßt, hatte die einzige Herrscherin nicht erkannt.

Miß Alice war also schlecht gelaunt. Im Hotel bemühte sich ein französischer Marquis, der auf mehr Ahnen zurückblicken durfte als selbst die abgereichte hohe Persönlichkeit, lebhaft um die Gunst der schönen Pittsburgerin. Nun sollte er für das vorbeigelegene Kaiserin-Bett büßen. Miß Alice wünscht einen Beweis der tiefen Reue ihres Ritters zu erhalten. Der Marquis erklärt, er werde Alles tun, was man von ihm verlangt, wenn er nur ein wenig hoffen darf. . . . der Gatte der Millionenerbin zu werden. Miß Alice überlegte — in den ältesten französischen Adels ausgenommen zu werden, das war gar nicht so übel; zumal in England augenblicklich Eise an tüchtigen Bewerber herrschte. Mit einem schelmischen Lächeln, die schlechte Puppe war von ihr angefaßt der neunzehnjährigen Krone gewichen, verlangte sie, der Marquis solle drei Tage hindurch jeden Morgen von 10 bis 11 Uhr den Schweizerhof auf und ab wandern, ohne Kopfbedeckung, ohne Stiefel, ohne Gesellschaft, und ohne sich von irgend wem Bekannten ansprechen zu lassen. (Miß Alice hatte von dieser eigenartigen Liebesprobe in einem Roman fälschlich gelesen.) In ihrem freudigen Staunen nahm der Graf ohne Bögen die „Probe“ an. Und alle die fashionablen Anekdotes in der weltberühmten Kai-Alice hatten drei Tage lang das Vergnügen, die hagere Gestalt des wohlbekannten französischen Aristokraten, je nach dem Wetter bald in Regenmantel oder in hellen Dreh geleidet, die unvermeidliche Ordensrosette im Knopfloch, am Seeufer herum auf und ab wandeln zu sehen; bis seine Zeit „abgelaufen“ war.

Ueber den realen Ausgang des Abenteuers von Miß Alice zu berichten, ist uns allerdings nicht möglich; weil sich das Weitere nicht mehr in der Öffentlichkeit abspielte. Nur Vermutungen können ausgesprochen werden, etwa in dem Sinn einer dieser Tage von Pariser Bonapartisten veröffentlichten Notiz: „Wie wir hören, steht eine neue amerikanisch-französische Eheschließung bevor. Der Marquis de A. hat sich in Luzern mit einer amerikanischen Millionenerbin verlobt.“

II.

An einem der größten und vornehmsten Hotels ertönte der Gong zum Zeichen, daß die Gäste in wenigen Minuten im großen Speisesaal zum Lunch erwartet werden. Und pünktlich um 12½ Uhr begann der Einzug der mehr und minder hochgeborenen Herrschaften. In dem ru-

Der Sommer hat bisher seinem Namen alle Ehre gemacht. Gleich bei seinem Einzug brachte er eine hochsommerliche Temperatur, die bis jetzt ununterbrochen angehalten hat. Heute morgen konnten wir uns einer, allerdings nicht erheblichen Abkühlung erfreuen. Zwischen 8 und 9 Uhr stellte sich auch ein kurzes Gewitter ein, das mit etwas Regen verbunden war. Bald aber stieg der Wärmemesser wieder zu der gewohnten Höhe.

Eine Prüfung der Reichenlehrer und Reichenlehrerinnen fand unter dem Vorsitz des Provinzialschulraths Geheimen Regierungsrats Dr. Kaiser in Cassel statt. Folgende acht Schüler und vier Schülerinnen der Kunstgewerbeschule hatten sich der Prüfung für höhere Lehraufträge unterzogen, die sie auch bestanden: Fritz Bed-Frankenhausen, Hans Hunig-Cassel, Heinrich Kollé-Braunschweig, Joseph Arens-Wildesheim, Wilhelm Maurer-Frankfurt a. M., Karl Richter-Münster, Paul Witt-Wittenberg, Jakob Frey-Wiesbaden, sowie Marie Brüder-Jardingshausen, Hanna Nahlenbed-Cöln, Gertrud Nipke-Lippstadt, Renne Sries-Göln.

Bezirks-Aussch. Die Schankkonzessionsordnung der Reichsstadt Wiesbaden vom 15. September 1913 tritt die Steuerleistungen der um eine Schankkonzession Einkommenden ab nach der Größe des Betriebes und nach der Steuerleistung. Hinsichtlich letzterer wird darauf Gewicht gelegt, ob der Betreffende bereits für einen anderen Betrieb Schankkonzessionssteuer der Stadt geleistet hat. Diese Bestimmung, die Art und Weise der Veranlagung, hält der Gehalt Karl Enders in Wiesbaden, Reichsstraße 10, der zu einer derlei Steuer von 1200 Mark herangezogen worden ist, für ungültig und will nur die Hälfte, 600 Mark, zahlen. Denn durch die Steuerordnung werde im Prinzip gegen die Gewerbefreiheit verstoßen. Der Bezirks-Aussch. wies die Klage ab mit der Begründung, die Bestimmungen der Gewerbeordnung fänden hier keine Anwendung, sondern nur die einschlägigen Paragraphen des Kommunal-Abgaben-Gesetzes. Nach diesem bestünde die Schankkonzessionssteuer-Ordnung zu Recht. — Justizrat Koch in Wiesbaden ist Besitzer eines 23,87 ar haltenden Grundstückes an der Donheimer Straße. Da die Gemeinde-Grundsteuer in Wiesbaden nach dem gemeinen Wert eingeschätzt und letztere auf 4000 Mark pro ar in dem vorliegenden Falle veranschlagt wurde, hat die Stadt den Wert des Grundstückes auf 104.680 Mark festgesetzt und demnach die Steuer berechnet. Dagegen wandte sich der Eigentümer, klagte bei dem Bezirks-Aussch. und beantragte, den gemeinen Wert des Grundstückes pro ar auf 3200 Mark herabzusetzen. Der Sachverständige, Landesbaumeister Müller-Wiesbaden, ermittelte einen gemeinen Wert der klägerischen Grundstücke von 3600 Mark. Der Sachverständige, Architekt Reichwein einen solchen von 3200 Mark pro ar. Der Bezirks-Aussch. schloß sich heute dem Gutachten des Landesbaumeisters Müller an.

Die Wanderschaft des Nationalliberalen Jugendvereins unterbricht am Sonntag, den 5. d. M., eine Tagesfahrt nach Völkstadt, wo mittags 1½ Uhr die Einweihung des Arbeiterdenkmals stattfindet. Abmarsch morgens 8½ Uhr über Eder, Kahlmühle und Bietzenring. Von dort aus führt der Weg über Chausseebau und Georgenborn nach Schlagenbad. Hier selbst Frühstückspause im Restaurant Bremser. Nachzügler können hier zum Haupttrupp stoßen, wenn sie den Zug ab Wiesbaden 8½ Uhr über Edersee benutzen. Ankunft in Schlagenbad 9½ Uhr. Damen und Herren, auch Gäste, sind herzlich willkommen. Der Weg ist nicht beschwerlich und es wird möglichst auf jeden Mitwandernden Rücksicht genommen. Nachmittags ist gemeinsames Beisammensein in Völkstadt. Die Rückkehr nach Wiesbaden wird noch vereinbart werden. — Auf das am nächsten Samstag, den 11. d. M., nachmittags 4 Uhr, beginnende Sommerfest des Nationalliberalen Jugendvereins unter den Eichen (Restaurant Ritter) wird schon jetzt aufmerksam gemacht.

Ein Zusammenstoß eines Mainzer Bierautos mit einem Mißwagen von Bierschiff ereignete sich heute morgen gegen 10 Uhr an der Ecke Neugasse und Mauergasse. Das Bier wurde ein Stück mitgeschleift, so daß es Verletzungen davontrug; es konnte erst mit Hilfe der Feuerwehr wieder aufgerichtet werden. Auch der Mißwagen und die Mißkannen wurden stark beschädigt. Die Deichsel ging ganz in Trümmer. Die Frau, die den Mißwagen lenkte, stürzte vom Dach, scheint aber ohne Verletzungen davongekommen zu sein.

Wiesbadener Künstler auswärts. Ueber Frau M. Thon-Jungtrass, die in Mainz bei dem ersten Sommer-Symphoniekonzert mitwirkte, schreibt das „Mainz. Journal“: „Besondere Interesse erregte die so-

Am Bierwaldstättersee.

Bier Bilder von der Vorsaison in Luzern.
Von Spectator.

Miß Alice S. . . wandelte am Seeufer auf und ab. Für die wunderbare Landschaft, die sich hier vor ihren Blicken aufbot, hatte sie kaum einen Blick. Mehr galt ihr Interesse dem zum Morgenkonzert der Kunstkapelle versammelten Fremdenpublikum, zum größten Teil Amerikaner, also Landsleute der millionenschweren Erbin aus Pittsburg U. S. A., und Engländer. Vereinzelt nur hörte man französisch oder italienisch sprechen, ganz selten einmal deutsche Laute; und hier und da wohl auch ein slavisches Idiom (das polnische) sich ähnelnd dem internationalen Sprachendurchschnitt vermengend.

Miß Alice war unverkennbar schlechter Laune. Von Paris aus, wo sie zur Saison der Grand prix weilt, um die letzten Toilette-„Schöpfungen“ der rue de la paix an der Quelle zu genießen, war die schöne Achtundzwanzigjährige mit ihrer Gesellschaftin, Kammerzofe, Reisetourier, Autolenker, auf kürzestem Wege nach dem Hotel Schweizerhof in Luzern geeilt: weil man ihr in der französischen Hauptstadt die Möglichkeit einer Begegnung mit der Kaiserin Eugenie in Aussicht gestellt hatte. Und Miß Alice war doch durch ihre ältere Schwester, die einen römischen Princeps geheiratet hatte, entfernt verwandt mit nahen Freunden der Witwe Napoleons III.

Im Meisenbau des Hotel Schweizerhof bekam aber die ehrgeizige Amerikanerin den Gegenstand ihrer Wünsche nicht einmal zu sehen, wenigstens es sicher war, daß l'impératrice und Miß Alice S. . . in der dritten Juniwoche einige Tage hindurch unter einem Dache gewohnt haben.

Und bald darauf mußte Alice, die vermählte Dollarprinzessin, zu ihrer großen Enttäuschung aus einer kurzen Zeitungsnotiz erfahren, daß Kaiserin Eugenie Luzern wieder verlassen und nach Bologna weitergereist sei. Wie mag das zugegangen sein — so fragte sich die Amerikanerin —, daß ich sie im Hotel niemals gesehen habe?

Die Übung des Rätsels ergab sich post festum in der einfachsten Weise. Die schätzbare alte Dame magt keineswegs den Eindruck einer Greisin; man könnte die Kaiserin eher für eine gut konservierte Sechzigerin halten, die aufrichte Haltung, der leichte Gang (wenn auch an einem Stock gestützt), das fast tollente Gesicht lassen an das hohe Alter kaum glauben. . . . Miß Alice fügt sich ins

higen Tempo von Leuten, die nichts zu versäumen aber auch nicht viel zu erwarten haben. Daß an kleinen Tischen gedeckt wird, ist selbstverständlich. Aber nicht alle Tische waren frei, es gab auch hier Bevorzugte und Stammplätze. Von seinem Plaze an der Zwischenreihe aus beobachtete der Majordomus (der Oberkellner, er dirigiert mit großer Würde dieses lautlose Konzert), daß kein Unbefugter zu einem reservierten Tisch gelangte. Aufmachung, Service, alle in fälschlich, ebenso im high-life Stil die Erscheinung der bedienenden Jünger Gammels. Kaum hat man, nach sich schon ein Hausmaler 2. Ranges, der für Getränke sorgende dienbare Geist, um unter Verherrlichung der Weinlurie die Wünsche des Gastes zu vermerken.

Inzwischen hat sich der Saal leidlich gefüllt. Sehr stark ist ja, wie bekannt, die Teilnahme der Hotelgäste am Lunch nirgends. Es mögen kaum die Hälfte der im Hotel wohnenden Fremden erschienen sein. Nun etwa 20 Tische besetzt sind, wird mit dem Umherreichen des ersten Ganges begonnen. Das Menu ist — natürlich französisch geschrieben — mit besonderem Raffinement zu Gunsten derjenigen, die sich nicht fassen wollen, zusammengestellt. Das Selbstgefällige gehört doch wohl nur zu den Eigenschaften der misera plebs. Warum sollte also der Küchenchef eines vornehmen Hotels auf derartige plebejische Gewohnheiten Rücksicht nehmen? Heute erlösen uns die Speisefarte aber doch gar zu ärmlich zusammengestellt. Für einen Preis, der höher ist als die Kosten eines opulenten Mittagessens im Wiesbadener Kurhaus, erhält man serviert und zwar in jeweilig sehr dünner Auflage: Einen Kaffee voll Tomatenmehl, zwei Bissen Frisch Stew und schließlich als pièce de resistance ein wenig Kalbsfrankensau in vornehmster Zubereitung wohl, aber auch für vornehme Bünde schmal geschnitten. Wer nach diesen drei Gängen vielleicht noch Erwartungen hegt betr. Nachschick oder gar auf eine süße Speise, dessen Devise muß hier sein: Laß draußen jede Hoffnung. Es wird noch etwas Käse herangereicht und ein beschreibendes Maß von billigem Obst, worauf sich schnell der allgemeine Ausbruch vollzieht. Natürlich weiß jeder beim Aufstehen, daß alle Augen auf ihm ruhen und ein jeder bemüht sich daher, so zu gehen, wie er erscheinen will, wenn etwa ein Momentphotograph zum Angriff bereit stände.

Peironius Arbitrator, der zur Zeit des Kaisers Nero, einen berühmten gewordenen satirischen Roman schrieb, schildert u. a. auch das Gastmahl bei dem reichen Trimalchio, in dem er sich in köstlicher Weise über Genußsucht, Aufgeblasenheit und Aergers bei seinen Mitmenschen lustig macht.

litin des Abends, Frau M. Thon-Pintgraff aus Wiesbaden sang mit ihrer weichen und angenehmen Mezzosopranstimme Lieder von Brahms, Liszt, Mich. Strauß und Wolf, sowie der Arie der Dalila „Die Sonne, sie lachte“ von Saint-Saëns. Tiefes Empfinden und vortreffliche Schallungsmöglichkeiten der Künstlerin, den zum Teil recht anspruchsvollen Kompositionen bei dem Auditorium zu großem Eindruck zu verhelfen. Von ganz besonderem Reize waren Liszts „Es muß ein Wunderbares sein“ und Wolfs stimmungsvolles „Verborgene Welt“, wie auch der seelenvolle Vortrag von Saint-Saëns „Die Sonne, sie lachte“ nicht enden wollenden Beifall auslöste.

Kurhaus, Theater, Vereine, Vorträge usw.

Der Wiesbadener Lehrerverein hält Samstag, den 4. Juli, abends 8½ Uhr, die Monatsversammlung im „Europäischen Hof“ ab. Zur Verhandlung kommt das Diskussions Thema: „Schülerwanderungen“.

Vortrag über die Folgen der Mordtat in Serajewo. Heute, Donnerstag, abends 8½ Uhr, findet der bereits angekündigte öffentliche Vortrag des österreichischen Politikers Dr. Ritter über „Die Folgen der Ermordung des Thronfolgers für das Deutsche Reich“ im „Deutschen Hof“, Goldgasse, statt. Der bekannte Redner tritt ein für die Notwendigkeit des engeren politischen, militärischen und wirtschaftlichen Zusammenhanges des Deutschen Reiches und Oesterreich-Ungarns unter deutscher Führung zur Abwehr des Panlawismus.

Im Zoologischen Garten in Frankfurt ist am Sonntag der Eintrittspreis bis 1 Uhr auf 30 Pfg. (Kinder 20 Pfg.) und das Aquarium mit den Reptilienhäusern auf 20 Pfg. für alle ermäßigt. Um 1 Uhr wird der Garten für die Vormittagsbesucher geschlossen und von da an kostet es 1 Mark (Kinder 50 Pfg.) für den Garten und 50 Pfg. (Kinder 20 Pfg.) für das Aquarium.

Freier Meinungsaustrausch.

In dieser Spalte finden solche Aufsätze aus unserem Leserkreis, die ein öffentliches Interesse in Anspruch nehmen dürfen. Unter-
kunft, Auseinandersetzungen persönlicher oder vererbender Inhalts sind von der Aufnahme ausgeschlossen.

Schützt die Heidenmauer.

Die Bebauungsweise am Römerbad.

Die kurze Notiz in der Tagespresse: „Die vom Magistrat anberaumte öffentliche Versteigerung des südlichen Bauplatzes „Am dem Römerbad Nr. 4“ habe keinen Käufer angelockt, gibt zu einer Verwunderung kaum eine Veranlassung. Jedenfalls dürfte dieses Ergebnis den maßgebenden Instanzen einen Fingerzeig geben, nochmals in aller Ruhe darüber nachzudenken, nach welcher Richtung man nach den, aus dem Nachstehenden resultierenden Beschränkungen in der Ausnutzung des Grundstücks Nr. 4 vorgehen könnte. Das vornehmste und älteste Denkmal aus Wiesbadens Vorzeit ist die 300 Jahre nach Christi Geburt von den Römern errichtete Heidenmauer, die nach Baurat Gensmers' genialer baulicher Einfügung bei dem Durchbruch des Adlerterrains jedem Eingeweihten und Fremden zur Freude gereicht und nachhaltiges Interesse erregt.

Durch den Neubau des Kaiser-Friedrich-Bades, hart in großer Gebäudehöhe an dem Römerbad, ist der Ausbau nach diesem Heidenmauer-Denkmal sehr beschränkt, so daß also nur in der seitlichen Silhouette, in der Längsfront, von dem Standpunkt der Badingenstraße aus, sich dieses ehrwürdige Bauwerk samt dem Gensmersschen Wehrgang mit dem mächtigen, grünblauben Baumschlag im Hintergrunde (des alten Friedhofs) in gerader Linie, idyllischer Weise dem Auge des Beschauers repräsentiert.

Wer dieses Bild vernichten will, gehört unter Anklage, vor das Forum des Heimat- und Denkmalschutzes gestellt!

Alle Fremden sind empört über die seit herge zu hohe Bauweise in Wiesbaden. Man kann nicht begreifen, wie die Stadtbeförde die Hand dazu bieten konnte, daß an der nur 9 Meter breiten Adlerstraße auf dem Grundstück Adlerstraße Nr. 6 (Am Römerbad 6) ein fünfstöckiger Neubau mit noch weiterem französischen Mansardendach und in gleicher Höhe angebautem Seitenschlag errichtet wurde, der die alt-schwärzliche Heidenmauer samt dem antiken Schmuckstück. Neigt doch die Badingenstraße im Mittel des Grundstücks Am Römerbad Nr. 6 noch 5-6 Meter tiefer, so daß eine Beziehung der Breite der Badingenstraße etc. für die Gebäudehöhe des vorbenannten Neubaus daselbst gänzlich ausgeschlossen sein sollte. Man sehe nur die wagrechte Oberkante der Gebäudehöhe (Dachgesims) der Häuser in der

gleichen Straße „Immanuel“, „Zum Römer“ fort, um inne zu werden, welche Wohlthat für das Auge vom ästhetischen Standpunkt erwachsen wäre, wenn man sich bei dem Gebäude „Am Römerbad“ Nr. 6 und auch Badingenstraße Nr. 2 im Höhenmaß erheblich beschränkt hätte!

Im Interesse der Erhaltung der Ansicht des Denkmals der Heidenmauer, zur Vermeidung der Vernichtung des idyllischen Stadtbildes an dieser Stelle, darf, wie dies sich auch von dem Rondell der Heidenmauer mit seiner schönen Aussicht über die Stadt ergibt, der städtische Bauplatz „Am Römerbad Nr. 4“ nicht weiter verbaut werden, als es jetzt die südliche Giebelfront des alten, daselbst bestehenden Gebäudes zeigt, und der bis zur Heidenmauer verbleibende Raum muß frei bleiben und zur Verschönerung frei zugänglich, gärtnerisch angelegt werden. Aufgabe der Stadtbeförde muß es sein, daß der auf dem verbleibenden Gelände zu errichtende Neubau sich von der unendlichen Brandgiebel- und Dachhöhe des Neubau-Grundstücks „Am Römerbad“ Nr. 6 in seiner Konstruktion vermittelnd und dachnagelnd nach der gärtnerischen Anlage und Heidenmauer zu bewegt, bzw. hinabneigt, dadurch die örtlichen Bauformen verdeckend und eine städtebauliche Ansicht an dieser Stelle zu schaffen bzw. zu erhalten, die jedem Fremden zeigt — und welche Stadt wäre nicht froh, ein solches prächtiges Denkmal zu besitzen, wie es für Wiesbaden die Heidenmauer in einzigartiger Weise ist — daß man auch gemachte Fehler — und welche Fehler sind bei der Verwertung des Adlerterrains, wo man das Thermenwasser den Berg hinaufpumpt, städtischerseits nicht gemacht worden? — noch im letzten Moment zu reparieren versteht! Andernfalls: „Aufsichtsbehörden rührt euch.“ E. Sch.

Rassau und Nachbargebiete.

Ehrenurkunden für 25jährige Tätigkeit in einem Betriebe.

Von der Handelskammer Wiesbaden erhielten im Kreise höchst Ehrenurkunden für 25jährige Tätigkeit in einem Betriebe die Herren Thomas Wisnewski, Heinrich Schmidt 16., Philipp Dambmann, Johann Hägerich, Johann Adrasti, Lorenz Roth 2., Johann Klettner 1., Peter Speitel, Peter Dettner, Jakob Trost 1., Philipp Brendel 5., Wilhelm Bäder 1., Heinrich Bidel 1., Joh. Münchenbach, Heinrich Jodel 1., Georg Hofmann 1., Friedrich Born 2., Aug. Grund 1., Jof. Steinbrech 2., Leonh. Seeger 1., Wilh. Weimar 1., Konrad Kunz 1., Georg Sauer 2., Ludwig Ansh 2., Heinrich Born 2., Andr. Christ 2., Georg Werner 1., Vincenz Muthig, Karl Beder 5., Phil. Rauhheimer 1., Josef Sanger 1., Adam Schall 1., Mich. Kern 1., Johann Wolf 3., Alisan Antlis 1., Jakob Kitz 4., Siegm. Eisenbach 1., Aufseher Frz. Weisbecker, Aufseher Bapt. Ludwig, Aufseher Phil. Braun, Aufseher Franz Neubeder, Aufseher Martin Püdel und Aufseher Wilhelm Müller, sämtlich bei den Harbwerken vorm. Meister, Lucius u. Brüning in Höchst a. M.

Herren Josef Beck, Johann Volz, Georg Hadel, Jakob Wegner, Heinrich Wähler, Josef Michel, Aufseher Conrad Fißler, Johann Wiedersbach, Nikolaus Fißler, Gustav Busch, Michael Kollmannsberger, Georg Weber, Wilhelm Bant, Franz Daas, Ludw. Peters, Hub. Engels, Johann Schuster, Heinrich Hallstein, Georg Rans, Philipp Linz, Friedrich Rhein, Michael Krantmann, Franz Gildenbrand, Aufseher Josef Graf, Anton Segerer, Wilhelm Hofmann, Adam Vier, Heinrich Wehrheim, Josef Kerber und Karl Jakobetti, sämtlich bei der Chemischen Fabrik Griesheim-Elektron in Griesheim a. M.

Herr Johann Kempferger bei der Firma M. Grohmann Söhne in Höchst; Herren Franz Forst, Michael Soeber, Peter Scheimpf und Karl Ohlin bei der Maschinen- und Armaturenfabrik vorm. S. Breuer u. Co. in Höchst; Herren Johann Sonnemann und Adam Adrasti bei der Lederfabrik vorm. S. Deninger u. Co. in Lorschbach; Herr Aufseher Georg Winter bei dem Chemiefabrikwerk Griesheim G. m. b. H. in Griesheim a. M.; Herr Former Andreas Schubert bei der Firma Gebr. Sachs in Münster i. A.

Im Unterraumskreis erhielt Herr Heinz Müller bei der Michaelbacher Mühle A. Kasavant in Michelbach eine Ehrenurkunde.

Die vergessene Station.

i. Großenlöhder, 1. Juli. Der Giltzug 227 Gießen-Fulda vergah es anscheinend gestern früh, auf der hiesigen Station zu halten und faule bis Fulda durch. Die Fahrgäste, die mitfahren oder hier aussteigen wollten, hatten das Nachsehen.

ii. Kloppenheim, 2. Juli. Sein goldenes Sängerjubiläum feiert in den Tagen vom 4.-6. Juli der hiesige Gesangsverein „Concordia“.

Theater.

— Königl. Hoftheater. Wiesbaden, 2. Juli. Die beiden, im Laufe der Saison so beifällig aufgenommenen Opern-Einakter „Bierpuppen“ und „Verriegelt“ hatten auch bei ihrer gestrigen Vorführung ein sehr dankbares Publikum gefunden. In dem, den Abend einleitenden Vögelchen Werke hatte diesmal Herr Hans Helm von Hoftheater zu Mannheim die Partie des „Vogel“ übernommen, der sich seiner Aufgabe in recht zufriedenstellender Weise entledigte und an dem familiären Mitwirkenden ausgedehnten Beifall berechtigten Anteil nehmen durfte. — Auch Leo Weiss „Verriegelt“ hatte eine Neubefugung aufzuweisen. Herr Favre, der bekanntlich mit Beginn der neuen Spielzeit in den Verband unserer Hofbühne eintritt, sang den „Vogel“, eine ziemlich unbedeutende Rolle, die aber in Herrn Favres Händen Leben und Bedeutung gewann und die schätzenswerten gesanglichen und schauspielerischen Qualitäten des Künstlers in höchst ansprechender Weise zu Tage treten ließ. Die übrige Besetzung — die Damen Hans-Jöpsfel, Krämer und Schröder-Kaminsky (Frau Gertrud, Elise und Frau Willmers) sowie die Herren Geisse, Winkel und v. Schend (Bürgermeister und Lampe) — war die bekannte gute. Die musikalische Leitung ruhte in den Händen des Herrn Professors Mannhaedt. Das wiederum völlig ausverkaufte Haus bereitete beiden Werken, sowie der als musikalischer Extrakt zwischen denselben eingeschobenen „Aufsorderung zum Tanz“ eine sehr sympathische Aufnahme und ehrte die Vertreter der einzelnen Hauptpartien durch lebhaften Beifall und Hervorruf. — Gegenüber den von verschiedenen Seiten höchst ungerechter Weise erhobenen Klagen über die im Zuschauerraum herrschende große Hitze möchten wir hier noch das — allerdings gleichfalls höchst sonderbar anmutende — Kuriosum festhalten, daß sich gestern, wie auch schon an den Vorabenden mehrere Besucherinnen des Parketts aus der Garderobe ihre Umhänge reichen ließen, weil ihnen die im Hause herrschende Kühle auf die Dauer allzu großes Unbehagen verursachte. X.

i. Destrach, 1. Juli. Lebensrettung. Beim Spielen auf der Mauer des Pfingstbaches fiel die 7jährige Rosa Wagner ins Wasser und wurde von der Strömung erfasst und dem Rheine zugetrieben. Sie wäre sicher ertrunken, wenn nicht im letzten Augenblick der Maurer Nikolaus Kühn ins Wasser gesprungen wäre und sie unter eigener Lebensgefahr gerettet hätte.

c. Höchst, 1. Juli. Ein erfreuliches Wiedersehen. Ein hiesiger Bäcker, dem im Februar in Wiesbaden ein neues Fahrrad gestohlen wurde, bemerkte hier das Rad im Besitze eines anderen Bäckers und ließ es durch die Polizei beschlagnahmen. Als Dieb kommt, nach dem „Ar. Bl.“, vermutlich der Bruder des Bäckers in Frage, in dessen Besitz das Rad jetzt gefunden wurde.

t. Bad Homburg, 30. Juni. Die Stadtvorordnetenversammlung bewilligte heute 1000 M. für die Fundamentierungsarbeiten zu dem vom Sanitätsrat Dr. Kaufmann der Stadt geschenkten Schmuckbrunnen. Für einen Ehrenpreis beim internationalen Fontänenwettbewerb stellte man 250 M. zur Verfügung, für die Unterhaltung der Fontänen 100 M.

s. Dhrheim, 1. Juli. Jubiläum. Heute sind es 25 Jahre, daß Fräulein Nina Scherer als Handarbeitslehrerin an der hiesigen Schule unterrichtet. Aus diesem Anlaß überbrachten Herr Bürgermeister Leistikow namens des Magistrats und der Schuldeputation und Herr Rektor Ziemer namens der Schule Fräulein Scherer Glückwünsche. Die hiesigen Körperschaften haben nach der „A. B.“ ihren Dank noch besonders in Bewilligung einer Zulage zu ihrer Bezahlung ausgesprochen.

i. Dillenburg, 1. Juli. Jubiläum. Herr Postschaffner Schaaf, der seit 1900 hier beschäftigt ist, beging heute sein 25jähriges Dienstjubiläum.

— Nierstein, 1. Juli. Vergiftung durch Spritbrähe. Daß man bei Anwendung der für die Weinberge bestimmten Spritbrähe besondere Vorsicht gebrauchen muß, zeigt ein Fall, der hier zwar kein Menschenleben, aber doch das Leben von 4 getrunken „Kapitolmädiern“ forderte. Ein Weinachtsbesitzer hatte einen Rest Spritbrähe in die Strohgasse geschüttet, als sich aus alldies eine Anzahl Gänse darüber hermachten. 4 Gänse, die davon tranken, verendeten alle nach kurzer Zeit.

Rm. Darmstadt, 1. Juli. Der Mord in der Villa. Im Fall Vogt-Hendrich wurde im Laufe der Untersuchung auch festgestellt, daß die Eheleute Hendrich schon einmal geschieden waren, während sich Hendrich mit seiner zweiten Frau in Spanien befand. Diese Ehe war zwar nicht von langer Dauer, doch ist ihr ein Sohn entprossen, der bei dessen Mutter erzogen wird. Später hat Hendrich seine erste Frau wieder geheiratet. Aus verschiedenen Umständen geht hervor, daß Hendrich ein gutmütiger und vollständig willensschwacher Mann war, der trotz der Warnung von Bekannten, die ihn auf die Beziehungen seiner Frau zu Vogt aufmerksam machten, erklärte: „Meine Frau will sich den Jungen erziehen!“ Bezeichnend für Frau H. ist, daß sie wiederholt, besonders bei Frauen erklärte, daß ihr die Männer „apathisch“ seien, während sie doch feststeht, daß sie es ausgezeichnet verstand, auch Ehemänner in ihre Netze zu ziehen, sodas verschiedene Familien ihre Beziehungen zu Hendrich abbrachen, um Streitigkeiten aus dem Wege zu gehen und den eigenen Familienfrieden zu erhalten. Die beiden Angeklagten werden a. B. auch auf ihren Geisteszustand beobachtet. Wie wir erfahren, hat B. verschiedene für Frau H. sehr belastende Aussagen gemacht. Zur Ergänzung des Materials wird sich Untersuchungsrichter Dr. Wolff demnächst nach Berlin, Halle etc. begeben, um Ermittlungen über das Vorleben der Familie H. an den früheren Wohnorten selbst zu machen. Wenn nicht besondere Schwierigkeiten eintreten, hofft man die Anklage für den nächsten Schwurgerichtstermin im September noch fertigstellen zu können.

r. Darmstadt, 2. Juli. Selbstmord. Ein 50 Jahre alter Kaufmann hat sich am Dienstagabend gegen acht Uhr in dem Weichheitslokal seines Prinzipals mittels eines Revolvers erschossen.

e. Egelsbach, 1. Juli. Schwer bestraft. Leichtfertigkeit. Frau M. holte sich am Freitag in einer Seiterwasserschlange Nekratron zum Putzen und stellte es im Hofe nieder, während sie auf kurze Zeit ihren Arbeiten in der Küche nachging. Während ihrer Abwesenheit entdeckten ihre beiden Kinder die Flasche und tranken den Inhalt aus. Das zweijährige Töchterchen ist am Montag der Vergiftung erlegen, das sechsjährige Söhnchen liegt noch lebensgefährlich erkrankt darnieder.

ii. Coblenz, 1. Juli. Schiffszusammenstoß. Bei der Durchfahrt durch die Schiffbrücke kam es zwischen dem zu Verg fahrenden Schnelldampfer „Kaiser Wilhelm II.“ und dem Polizeiboot Nr. 8 zu einem Zusammenstoß. Das Polizeiboot drehte auf und stieß dabei in den Bug des Schnelldampfers, dessen Vorderreifen es einbrachte. Der Personendampfer ging bei Passendorf vor Anker, wo der Salonampfer „Hansa“ die Passagiere übernahm und weiterbeförderte. Das Polizeiboot hat keine Beschädigungen erlitten.

P. Bochum, 2. Juli. Ein Vergewalt für 1550 M. Vor dem hiesigen Landgericht wurde das Vergewalt „Alte Steinkuhle“, das einer Gesellschaft gleichen Namens gehört, für 1550 Mark versteigert. Der Wert des Vergewalts war amtlich auf 100 000 Mark geschätzt worden.

Gericht und Rechtsprechung.

Schwurgericht.

In der heutigen Verhandlung hatte sich das Schwurgericht mit einem Fall zu beschäftigen, der bereits über 6 Jahre zurückliegt. Angeklagt war die Ehefrau des Maurermeisters Conrad Kraus aus Kellheim, der zur Zeit verstorben ist, am 12. Februar 1908 vor dem Amtsgericht in Kellheim in einer Privatklage wegen Verleumdung nicht geladen, dagegen drei ärztliche und zwei Schrift-Sachverständige. Die Anklage vertret wiederum Staatsanwaltschaftsrat Dr. Eich. Wegen die Angeklagte ist in derselben Angelegenheit bereits einmal, und zwar im Mai 1908 vor dem hiesigen Schwurgericht verhandelt worden; die Verhandlung mußte damals aber ausgesetzt werden, weil die Angeklagte nicht verhandlungsfähig war. Auf Antrag ihres damaligen Hausarztes in Kellheim wurde sie zur Beobachtung ihres Geisteszustandes auf sechs Wochen in der Heilanstalt Eichberg untergebracht. Das Resultat war, daß die Verhandlung wegen des Geisteszustandes der Angeklagten auf unbestimmte Zeit vertagt wurde; in der letzten Zeit erst scheint sich die Geistesverfassung der Frau etwas gebessert zu haben und es wurde deshalb die heutige Verhandlung anberaumt.

Die Angeklagte ist 1880 im Kreise Freundstadt geboren und bisher unbestraft; auf Befragen äußert sie, sie wisse nicht, ob sie schon einmal bestraft sei. Im Jahre 1907 mietete sie von einem Bruder ihres Mannes einen Teil einer Villa, wobei sie einen Mietvertrag unterzeichnete. Als es später zwischen Mieter und Vermieter zu Streitigkeiten kam, beschwor sie vor dem Amtsgericht in Kellheim, die Unterschrift unter dem Mietvertrag nicht gegeben zu haben. Auf Befragen äußert sie heute, nicht zu wissen, ob sie damals die Wohnung gemietet und den Vertrag unterschrieben habe. Sie wisse überhaupt nicht, was man von

Amtliche Anzeigen

Polizei-Verordnung

betreffend das Meldewesen.

Auf Grund der §§ 5 und 6 der Allerhöchsten Verordnung vom 20. September 1887 über die Polizei-Verwaltung in den neu erworbenen Landesteilen, sowie der §§ 143 und 144 des Gesetzes über die allgemeine Landesverwaltung vom 30. Juli 1883 wird mit Zustimmung des Magistrats für den Polizeibezirk der Stadt Wiesbaden nachstehende Polizei-Verordnung erlassen:

§ 1. Anmeldung.

Wer in Wiesbaden seinen Wohnsitz oder dauernden Aufenthalt nehmen will, ist verpflichtet, sich innerhalb 3 Tagen nach dem Tage des Zuzugs anzumelden. Die Anmeldung hat bei dem Bureau des Polizei-Reviers zu erfolgen, in dessen Bezirk die bezogene Wohnung liegt. Im Falle des Zuzugs aus einer preussischen Gemeinde (Gutsbezirk) ist der Abmeldebescheinigung die Verpfändung zur Anmeldung erstreckt sich auch auf die zum Hausstand des Anzeigenden gehörenden Personen. Der Anzeigende ist verpflichtet, über seine und seiner Angehörigen persönlichen Verhältnisse auf Erfordern Auskunft zu geben. Erfolgt der Zuzug aus einer nichtpreussischen Gemeinde und wird ein Abmeldebescheinigung nicht beigebracht, so hat der Anzeigende sich über seine Identität genügen auszuweisen.

Der gleichen Anmeldepflicht ist ferner derjenige unterworfen, der seinen bisherigen Wohnsitz oder dauernden Aufenthalt, ohne ihn anzugeben, verlassen hat und in Wiesbaden vorübergehend Wohnung nimmt, um in der Landwirtschaft oder in deren Nebenbetrieben (Siegeleien, Siederfabriken, Brennerien, Brauereien, Forsten usw.) zur Verrichtung von ihrer Natur nach an bestimmte Zeiten des Jahres zeitweise Arbeiten in Beschäftigung zu treten (Saisonarbeiter).

Recht ein Saisonarbeiter, der in Wiesbaden seinen Wohnsitz oder dauernden Aufenthalt hat, hierher zurück, so unterliegt er der Pflicht der Wiederanmeldung. Die Wiederanmeldung hat innerhalb 6 Tagen nach dem Tage des Wiederanzuges zu erfolgen.

Als Bescheinigung über die erfolgte Anmeldung erhält der Anzeigende das im § 4 erwähnte abgestempelte dritte Exemplar der Anmeldung. Im übrigen wird eine anderweitige Bescheinigung der Anmeldung nur auf Wunsch erteilt.

§ 2. Ummeldung.

Wer in Wiesbaden seine Wohnung verändert, hat solches innerhalb 6 Tagen nach dem Umsatz zu melden. Die Ummeldung hat bei demjenigen Polizei-Revier zu erfolgen, in dessen Bezirk die aufgegebenen Wohnung liegt.

Als Bescheinigung über die erfolgte Ummeldung gilt das im § 4 erwähnte 3. Exemplar der Meldung.

§ 3. Abmeldung.

Wer seinen Wohnsitz oder dauernden Aufenthalt in Wiesbaden aufgeben will, ist verpflichtet, sich und die zu seinem Hausstande gehörigen Personen, die am Fortzuge teilnehmen, abzumelden. Die Abmeldung hat in der Regel vor, spätestens aber innerhalb 6 Tagen nach dem Abzuge zu erfolgen. Dabei hat der Abmeldebescheinigung, oder Gutsbezirk, wohin er zu versetzen beabsichtigt, anzugeben. Ueber die erfolgte Abmeldung wird dem Abmeldebescheinigung ein Abzugs-Attest erteilt.

Die in § 1 näher bezeichneten Saisonarbeiter unterliegen im Falle des Fortzuges ebenfalls der Abmeldepflicht.

§ 4. Form der Meldung.

Alle Meldungen (§§ 1 bis 3) sind schriftlich zu erlassen. Der Meldende hat stets 2 Exemplare und zwar genau nach den vorgeschriebenen Mustern (Muster 1 für Anmeldungen, Muster 2 für Ummeldungen und Muster 3 für Abmeldungen) bei dem betreffenden Polizei-Revier einzureichen. Bei den An- und Ummeldungen kann noch ein 3. Exemplar eingereicht werden, das alsdann, vom Revier abgestempelt, dem Meldenden als Ausweis über die erfolgte Meldung zurückgegeben wird; verpflichtet sind die Meldenden hieran nicht. Bei der Abmeldung wird eine Abmelde-Bescheinigung nach Muster 4 vom Revier ausgestellt.

Für jede Person sind besondere Meldesettel auszufüllen. Familienangehörige und Dienstboten können jedoch auf dem Meldesettel des Haushaltungsvorstandes mitverzeichnet werden.

Die Meldesetzel sind auf gutem, selbst kleinem Papier von 18 Zentimeter Breite und 26 Zentimeter Länge herzustellen und vom Meldenden selbst zu beschaffen.

§ 5. Zur Meldung Verpflichtete.

Zu den in §§ 1 bis 3 vorgeschriebenen Meldungen ist in erster Linie der An-, Umm- oder Abmeldebescheinigung verpflichtet. Außerdem sind hierzu verpflichtet: der Haushaltungsvorstand (Dienstbescheinigung) und der Vermieter.

§ 6.

In der Fassung nachstehender Polizei-Verordnung.

Polizei-Verordnung

betreffend die Abänderung des § 6 der Polizei-Verordnung über das Meldewesen vom 30. Juli 1904.

Auf Grund der §§ 5 und 6 der Allerhöchsten Verordnung vom 20. September 1887 über die Polizei-Verwaltung in den neu erworbenen Landesteilen, sowie der §§ 143 und 144 des Gesetzes über die allgemeine Landesverwaltung vom 30. Juli 1883 wird mit Zustimmung des Magistrats für den Polizeibezirk der Stadt Wiesbaden folgendes bestimmt:

Der § 6 der Polizei-Verordnung betreffend das Meldewesen vom 30. Juli 1904 erhält nachstehende Fassung:

Fremdenmeldungen.

Durchreisende Fremde (Wandergäste, Reisende usw.), welche in Privathäusern für Entgelt oder unentgeltlich Wohnung nehmen, sind binnen 24 Stunden durch den Wohnunggeber bei dem Bureau des zuständigen Polizei-Reviers an- bzw. abzumelden.

Gast- und Herbergsleute haben täglich bis 11 Uhr vormittags alle während des vorhergehenden Tages oder während der Nacht angekommenen bzw. abgereisten Fremden bei dem Bureau des zuständigen Polizei-Reviers an- bzw. abzumelden und sind verpflichtet, ein Fremdenbuch nach dem von der Polizei-Direktion durch öffentliche Bekanntmachung vorgeschriebenen Muster zu führen. Sie haben dieses Buch einem jeden Fremden alsbald nach seiner Ankunft zur Eintragung seiner Personalsachen vorzulegen und für die richtige und vollständige Beantwortung der im Formular vorgegebenen Fragen zu sorgen.

Die An- und Abmeldung der Fremden muß nach den durch öffentliche Bekanntmachung der Polizei-Direktion vorgeschriebenen Formularen von bestimmter Größe und Farbe erfolgen. Die Anmeldungen sind in doppelter, die Abmeldungen in einfacher Ausfertigung und zwar mit alleinstehender Unterschrift des Wohnunggebers für jede einzelne Person besonders einzureichen. Die Mitglieder einer Familie und die zur Familie gehörenden Bediensteten sind jedoch zusammen auf einem Meldesettel aufzuführen.

Für die genaue und vollständige Ausfüllung der Meldesetzel sind die Wohnunggeber verantwortlich.

Diese Verordnung tritt mit dem 1. März 1910 in Kraft.

Wiesbaden, den 26. Februar 1910.

Der Polizei-Präsident: v. Schenk.

§ 7. Gefinde.

Alle Personen, welche in Gefindebetriebe treten wollen, haben sich vor dem Austritt des Dienstes auf dem betreffenden Polizei-Revierbureau persönlich zu melden, um ein Gefindebuch zu lösen oder das bereits gelöste abzugeben zu lassen. Beim Dienstauftritt haben sich die betreffenden Personen im Polizeibureau des Reviers, in welchem die Dienstverhältnisse wohnen, zur Abnahme der ref. Beurlaubung des Dienst-Abtrittszeugnisses zu melden.

§ 8.

Zu widerhandlungen gegen vorstehende Bestimmungen werden mit Geldstrafe bis zu 30 M. im Unvermögensfalle mit entsprechender Haft bestraft.

§ 9. Diese Verordnung tritt mit dem 1. Oktober 1904 in Kraft. Mit dem gleichen Tage treten die Polizei-Verordnungen vom 17. Februar 1900, betr. das Meldewesen, und vom 30. März 1903, betr. die Fremdenmeldungen, außer Kraft.

Wiesbaden, 30. Juli 1904.

Der Königl. Polizei-Präsident: v. Schenk.

Muster 1. Anmeldung.
Am . . . 19. sind-ist-nachstehend aufgeführte Person-en-angezogen von . . . Kreis . . . in Wiesbaden, . . . Straße-Platz-Ring Nr.
Stad., Vorderhaus, Seitenbau bei

Nr.	Des Verziehenden		Geburts-	Geburtsort	Geburtsjahr	Staatsangehörigkeit	Religion	Ob ledig, verheiratet, verwitwet, getrennt lebend	Ob lang in Wiesbaden wohnhaft	Bemerkungen.
	Familien-namen, bei Frauen auch Geburtsname	Vornamen								

(Eingangsstempel des Polizei-Reviers.
Name und Stand des zur Meldung Verpflichteten.)

Muster 2. Ummeldung.
Am . . . 19. sind folgende Personen umgezogen von Wiesbaden
Straße-Platz-Ring Nr. Vorderh., Seitenbau, Stad., bei
nach Wiesbaden, Straße-Platz-Ring Nr. Vorderhaus,
Seitenbau, Stad. bei

Nr.	Des Verziehenden		Geburts-	Geburtsort	Geburtsjahr	Staatsangehörigkeit	Religion	Ob ledig, verheiratet, verwitwet, getrennt lebend	Ob lang in Wiesbaden wohnhaft	Bemerkungen.
	Familien-namen, bei Frauen auch Geburtsname	Vornamen								

(Eingangsstempel des Polizei-Reviers.
Name und Stand des zur Meldung Verpflichteten.)

Muster 3. Abmeldung.
Am . . . 19. sind-ist-nachstehend verzeichnete Person-en-angezogen von Wiesbaden, Straße-Platz-Ring Nr.
nach Kreis

Nr.	Des Verziehenden		Geburts-	Geburtsort	Geburtsjahr	Staatsangehörigkeit	Religion	Ob ledig, verheiratet, verwitwet, getrennt lebend	Ob lang in Wiesbaden wohnhaft	Bemerkungen.
	Familien-namen, bei Frauen auch Geburtsname	Vornamen								

(Eingangsstempel des Polizei-Reviers.
Name und Stand des zur Meldung Verpflichteten.)

Muster 4. Abmeldebescheinigung.
für nachstehende aus Wiesbaden, Straße-Platz-Ring-Platz Haus-Nr. bei nach Kreis
oder Staat verziehende Person-en.

Nr.	Des Verziehenden		Geburts-	Geburtsort	Geburtsjahr	Staatsangehörigkeit	Religion	Ob ledig, verheiratet, verwitwet, getrennt lebend	Ob lang in Wiesbaden wohnhaft	Bemerkungen.
	Familien-namen, bei Frauen auch Geburtsname	Vornamen								

Wiesbaden, den 19.
Name und Stand des zur Meldung Verpflichteten.)
(Datum des Abzugs.) (Stempel des Reviers.)

Bekanntmachung.

Die durch § 6 vorstehender Polizei-Verordnung vorgeschriebenen An- und Abmeldungen der Fremden müssen auf Meldesetzel von 21x16 1/2 Zentimeter Größe nach den unten näher bezeichneten Mustern 5 und 6 erfolgen. Die Anmeldungen müssen auf weißes, die Abmeldungen auf blaues Papier gedruckt sein. Das vorgeschriebene Fremdenbuch muß nach dem nachstehend näher bezeichneten Muster 7 eingerichtet sein.

Weisse Farbe.

Muster V. Polizeiliche Fremden-Anmeldung.
In dem unten bezeichneten Gasthof - Villa - Pension - Privathaus - Straße Nr. ist angekommen.

1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.
Wohnort	Vor- u. Zuname des Fremden, sein Angehörigen und Dienerschaft	Stand oder Gewerbe	Wohnort	Voraussetzungen der Dauer des Aufenthalts (Tage, Wochen, Monate)	Nationalität	Bemerkungen z. B. aus einem anderen Hause ausgezogen

Wiesbaden, den 19. Name des Wohnungsgebers (Firma des Gasthofs)

Anmerkung: Diese Anmeldung ist spätestens am Tage nach der Ankunft des Fremden bis 11 Uhr vormittags bei dem zuständigen Polizei-Revier abzugeben.

Blaue Farbe.

Muster VI. Polizeiliche Fremden-Abmeldung.
Aus dem unten bezeichneten Gasthof - Villa - Pension - Privathaus - Straße Nr. ist abgereist.

1.	2.	3.	4.	5.
Wohnort	Vor- und Zuname des Fremden, seiner Angehörigen und Dienerschaft	Stand oder Gewerbe	Wohnort	Bemerkungen

Wiesbaden, den 19. Name d. Wohnungsgebers (Firma des Gasthofs)

Anmerkung: Diese Abmeldung ist spätestens am Tage nach der Abreise des Fremden bis 11 Uhr vormittags bei dem zuständigen Polizei-Revier abzugeben.

Fremdenbuch (Muster).

1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.
Nummer des Zimmers	Tag der Ankunft	Vor- u. Zuname des Fremden, seiner Angehörigen und Dienerschaft	Stand oder Gewerbe	Nationalität	Wohnort	Voraussetzungen der Dauer des Aufenthalts (Tage, Wochen, Monate)	Tag der Abreise	Bemerkungen z. B. aus einem anderen Hause ausgezogen

Wiesbaden, den 26. Februar 1910.

Der Polizei-Präsident: gen. v. Schenk.

Vorstehende Polizei-Verordnung wird hiermit erneut veröffentlicht.

Wiesbaden, den 28. März 1914.

Der Polizei-Präsident: v. Schenk.

Gothaer Lebensversicherungsbank

Begründet 1827. auf Gegenseitigkeit. Begründet 1827.

Bis Juni 1914

abgeschlossene Versicherungen 2175 Millionen Mark

ausgezählte Versicherungssummen 675 " "

zurückgehaltene Ueberhöfe 515 " "

Die Bank hat ferner wichtige Neueinrichtungen eingeführt, u. a.

die Invaliditätsversicherung auf neuen Grundlagen, die Versicherung von Renten in Verbindung mit der Kapitalversicherung.

die Altersversicherung ergänzender Witwenrente, und damit teilweise ganz neue, namentlich für Rechtsanwälte, Ärzte, Schriftsteller, Künstler, Fabrikanten, selbstständige Kaufleute usw. besonders geeignete Versorgungsmöglichkeiten geschaffen.

Ankünfte und Prospekte durch die Bank und ihre Vertreter.

M. 402

Verein für Feuerbestattung Wiesbaden E. V.

Unsere Geschäftsstelle befindet sich

Friedrichstr. 29 Part. Fernruf 1998.

1098

Der Vorstand.

Bekanntmachung.

Aus Anlaß der Rennen auf der Wiesbadener Rennbahn bei Erbenheim am Sonntag, den 12. und Dienstag, den 14. Juli d. J. wird zur Regelung des Fußgänger-, Reit- und Autoverkehrs für die Zeit von 1 1/2—3 und 5—7 1/2 Uhr nachmittags folgendes bestimmt:

1. Zur Vermeidung von Unfallsfällen dürfen sich die Fußgänger, soweit sie nicht zur Erreichung der auf der Nordseite belegenen Häuser den nördlichen Bürgersteig unbedingt benutzen müssen, nur auf dem südlichen Bürgersteig der Frankfurter Straße bewegen.

2. Die Frankfurter Straße ist für Reiter, Radfahrer und alle nicht der Personenbeförderung dienenden Fahrzeuge verboten.

3. Der Durchgangsverkehr von Fahrzeugen auf der Frankfurter Straße, von der Rheinstraße bis zur Gemartungsarena (Blauelei Vork.), ist in der Zeit von 1 1/2—3 Uhr nachmittags für alle aus der Richtung Erbenheim kommende und in der Zeit von 5—7 1/2 Uhr nachmittags für alle aus der Richtung Wiesbaden kommende Fahrzeuge verboten.

4. Sämtliche Kraftfahrzeuge (Automobile) haben auf der Fahrt zum Rennplatz und zurück den Radweg der Frankfurter Straße längs der Bordsteine des südlichen Bürgersteigs zu benutzen.

5. Sämtliche mit Pferden bespannte Personentransporte haben auf der Fahrt zum Rennplatz und zurück die Mitte des Radweges der Frankfurter Straße zwischen dem für Kraftfahrzeuge bestimmten Wegraum und dem Straßenbahnsteig zu benutzen.

6. Sobald bei mehreren der zu 4 und 5 genannten daselbst Ziel verfolgenden Fahrzeugen eine Reihenfolge von 3 und mehr Fahrzeugen entsteht, hat jedes neue hinaufkommende Fahrzeug sich dem letzten in der Reihe anzuschließen. Kein Fahrzeug darf aus der Reihe ausbrechen, vorfahren überholen oder sich in die Reihe einbringen.

7. Sämtliche Fahrzeuge dürfen nur mit mäßiger Geschwindigkeit fahren: Kraftfahrzeuge nicht über 15 Kilometer in der Stunde.

8. In der Frankfurter Straße ist das Halten von Fahrzeugen nur soweit gestattet, als das Ein- und Aussteigen der Anwohner dies unbedingt erforderlich macht.

Es wird erwartet, daß die angeordneten Vorschriften genau befolgt werden, da nur dadurch ein geordneter Verkehr von und nach dem Rennplatz erzielt werden kann.

Insbesondere ist den Anordnungen der Schutzmannschaft unweigerlich Folge zu leisten, namentlich, wenn sie durch Erheben der rechten Hand das Zeichen zum „Halten“ abt, was hauptsächlich bei der Einfahrt der Straßenbahnwagen aus der Rheinstraße in die Frankfurter Straße erforderlich werden wird.

Zu widerhandlungen gegen diese Bestimmungen werden auf Grund der Straßenpolizei-Verordnung vom 10. Oktober 1910 mit Geldstrafe bis zu 30 Mark, an deren Stelle im Unvermögensfalle eine Haftstrafe bis zu 3 Tagen tritt, bestraft.

Wiesbaden, den 26. Juni 1914. 150/8

Der Polizei-Präsident: von Schenk.

Unsere

Hauptfilialen

befinden sich

Mauritiusstrasse 12

(für die innere Stadt)

Bismarckring Nr. 29

neben der Post (für den westlichen Stadteil).

Telephon für beide Filialen: Nr. 809.

Annahme von Abonnements auf unsere Zeitung, Inseraten und Drucksachen. :: Einzelverkauf.

Weitere Ausgabestellen unseres Blattes befinden sich bei:

Wolf, Friseur, Blücherstr. 17	Eller, Nerostrasse 6
Hammesfahr, Drudensstr. 8	Sattig, Philippsbergstr. 51
Wägele, Feldstrasse 2	Durst, Querstrasse 1
Michel, Rödenstrasse 12	Schäfer, Sedanstrasse 13
Schneider, Hellmundstr. 34	Heisswoll, Papierhandlung, Wehlitzstrasse 32
Hellbrand, Wiesenstr. 21	Schmidt, Wörthstrasse 2
Scherer, Lotharinger Str. 23	

Wiesbadener Zeitung

Rheinischer Kurier.

Umrechnung: Pf. St. = M. 20.40. || Fr., Lire, Peseta, Lei = M. 0.80. || Oest. fl. (Gold) = M. 2. || 1 öst. fl. (Whrg.) M. 1.70. || 1 öst.-ung. Krone = M. 8.25. || 1 skand. Krone M. 1.125.
1 fl. holl. = M. 1.70. || 1 alt. Grbl. d. = M. 3.20. || 1 Rbl. alt. Kred. Rbl. = M. 2.16. || 1 argt. Goldpesa = M. 4. || 1 argt. Papierpesa = M. 1.75. = 1 Doll. = M. 4.20.

Alle Drucksachen für Bankgeschäfte in sauberer Ausführung liefert umgehend die Buchdruckerei der Wiesbadener Verlags-Anstalt G. m. b. H., Nicolasstrasse 10.